



Vermögen clever übertragen – Schenken statt vererben

Wer hohe Erbschaftssteuer vermeiden möchte, sollte frühzeitig über **Vorschenkungen** nachdenken. Denn: **Freibeträge** bei der Schenkung erneuern sich alle **zehn Jahre** – eine strategische Möglichkeit, um Vermögen schrittweise und steuerfrei innerhalb der Familie zu übertragen.

1. Nutzen Sie die steuerlichen Freibeträge optimal

- Eltern können pro Kind und alle zehn Jahre **400.000 €** steuerfrei schenken. Für Enkelkinder beträgt der Freibetrag **200.000 €**. Durch diese Freibeträge lassen sich größere Vermögenswerte Stück für Stück steuerfrei übertragen.
- Schenkungen eignen sich besonders bei größeren Vermögen, wie z. B. Immobilien oder Kapitalvermögen. Durch frühzeitige Übertragung in kleineren Beträgen bleibt das Vermögen in der Familie, ohne dass Erbschaftssteuer anfällt.



2. Warum Vorschenkungen und nicht erst Vererben?

- **Steuerfreie Vermögensübertragung:** Bei einer einmaligen Erbschaft könnten die Freibeträge möglicherweise nicht ausreichen, um eine hohe Steuerlast zu vermeiden. Durch die Nutzung der zehnjährigen Intervalle lässt sich diese Belastung jedoch stark verringern.
- **Wertsteigerungen einbeziehen:** Immobilien und andere Vermögenswerte steigen oft im Wert. Durch eine frühzeitige Schenkung lässt sich die Steuerlast auf den aktuellen (und niedrigeren) Wert berechnen, wodurch später hohe Steuerkosten vermieden werden.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater

3. Tipps zur praktischen Umsetzung

- **Planung ist das A und O:** Starten Sie frühzeitig mit der Übertragung und nutzen Sie die Freibeträge in Etappen, statt große Summen auf einmal zu übertragen.
- **Dokumentation und Beratung:** Jede Schenkung sollte gut dokumentiert werden. Eine Beratung durch uns als Steuerkanzlei kann helfen, die beste Strategie für Ihre individuelle Vermögensstruktur zu finden.
- **Schenkungen mit Nießbrauchvorbehalt:** Sie können eine Immobilie mit Nießbrauchvorbehalt übertragen. Das bedeutet, dass die Immobilie zwar an die Kinder übertragen wird, Sie aber lebenslang die Mieteinnahmen behalten können.

4. Vorsicht bei Geschwistern und Enkelkindern

- Bei mehreren Kindern und Enkeln können sich die Freibeträge addieren. Eltern können so beispielsweise einem Kind 400.000 € und einem Enkel 200.000 € schenken – und das alles steuerfrei.
- Achten Sie auf gerechte Verteilung und planen Sie auch eine künftige Wertsteigerung in die Überlegungen ein, um etwaige Ungleichheiten zu vermeiden.

Fazit: Regelmäßige Vorschenkungen alle zehn Jahre bieten eine hervorragende Möglichkeit, Vermögen schrittweise und steuerfrei an die nächste Generation zu übertragen. Planen Sie diese Schritte frühzeitig, um das Potenzial der Freibeträge bestmöglich auszuschöpfen und langfristig Steuern zu sparen.



Steuerberatung . Unternehmensberatung . Rechnungswesen . Internationales Steuerrecht
Stefan Penka Steuerberatungsgesellschaft mbH
Cranachweg 3 . 93051 Regensburg . Tel.: 0941 - 595 40.0 . info@penka-stb.de
www.penka-stb.com